

## Einleitung

Mit der Theorie der Konkordanzdemokratie wurde in der politikwissenschaftlichen Forschung akzeptiert, dass demokratische politische Systeme in der konkreten Ausformung der Systemelemente variieren können, ohne dass damit eine Gefährdung ihrer Stabilität verbunden sein muss.

*Konkordanzdemokratie* bezeichnet in der vergleichenden Politischen Systemlehre einen Typus von Demokratie, der vor allem durch Unterschiede zur sog. Konkurrenzdemokratie definiert ist. Das wichtigste Unterscheidungskriterium ist der Entscheidungsmechanismus: An die Stelle des reinen Mehrheitsprinzips treten Kompromisstechniken bzw. Verhandlungen, in die alle oder alle politisch relevanten Akteure einbezogen sind, um einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Die Grundlage dieses Entscheidungsmodus bilden Proporz- oder Paritätsregeln auf (meist) freiwilliger Grundlage, die das gesamte öffentliche Leben durchdringen können.<sup>1</sup>

Den Anstoss für das theoretische Interesse an der Konkordanzdemokratie gaben freilich nicht diese Entscheidungsregeln selbst, sondern die Beobachtung, dass Demokratien, die später diesem Typus zugerechnet wurden, stabil waren, obwohl sie bestimmte, in der Demokratietheorie der sechziger Jahre entwickelte Merkmale nicht aufwiesen: ein Zwei-Parteien-System mit Regierungs- und Oppositionspartei, das die Möglichkeit des Regierungswechsels praktisch einschloss, sowie – als Voraussetzung für das Funktionieren dieses Modells – eine einheitliche entideologisierte politische Kultur. Dieser als *Konkurrenzdemokratie* bezeichnete Demokratietyp beruhte unverkennbar auf einer Verallgemeinerung des angloamerikanischen Modells, und der damit verbundene theoretische Anspruch bildete

---

<sup>1</sup> Vgl. Gerhard Lehbruch, Konkordanzdemokratie, in: Dieter Nohlen (Hg.), Wörterbuch Staat und Politik, München/Wien 1991, (311–314) 311 f.